

KINDER WIRKSAM SCHÜTZEN

Beratung bei Fragen zum
Kindeswohl

Sie arbeiten mit Kindern und
Jugendlichen zusammen und
haben das Gefühl, dass es einem
Kind oder Jugendlichen nicht
gut geht?

Herausgeber:

**Oberbergischer Kreis
Kreisjugendamt
Am Wiedenhof 5
51643 Gummersbach**



© Andreas Reuter

KINDER WIRKSAM SCHÜTZEN

Beratung bei Fragen zum Kindeswohl

Alle Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft.

Dieser Anspruch besteht gegenüber dem Kreisjugendamt und ergibt sich aus § 8b Absatz 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Das Kreisjugendamt hat diese Aufgabe an drei unabhängige Beratungsstellen delegiert.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist dabei bewusst weit gehalten. **Es sind alle Personen einbezogen, die im Rahmen ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.**

Das können etwa Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter, Lehrkräfte, Personal in Schulen, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Psychologinnen und Psychologen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Musik- oder Ballettschulen, Fußballtrainerinnen und -trainer sein. Aber auch Ausbilderinnen und Ausbilder von Jugendlichen im Einzelhandel, der Gastronomie oder Hotellerie haben einen Beratungsanspruch.

Kurz gesagt: **Jeder, der haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann sich bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kostenfrei beraten lassen.**

Für diese Beratungen gibt es in den drei Beratungsstellen »insoweit erfahrene Fachkräfte«. Diese sind darauf spezialisiert, die von Ihnen beschriebenen Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung einzuschätzen und haben viel praktische Erfahrung darin, Gefahren für das Kindeswohl zu beurteilen und Sie zu beraten, was als Nächstes zu tun ist.

Die Mitwirkung einer solchen qualifizierten Fachkraft bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos für ein Kind oder einen Jugendlichen im Einzelfall trägt für Sie zu einer größeren Handlungssicherheit bei. Häufig sind nämlich die Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig.

Bei Ihrer Anfrage müssen Sie keine persönlichen Daten wie Name, Alter oder Herkunft des Kindes angeben. Die Beratung kann in anonymisierter Form durchgeführt werden.

Erst wenn sich herausstellt, dass das betroffene Kind oder der Jugendliche akut gefährdet ist, benötigt das Jugendamt genauere Angaben, um den notwendigen Schutz umgehend sicherzustellen.

Ansprechpersonen

Bei Fragen zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung wenden Sie sich bitte an die folgenden Stellen. Hier werden Sie direkt beraten oder an die jeweiligen Ansprechpersonen vermittelt.

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Kirchenkreis An der Agger

Haus für Alle

Albert-Schweitzer-Weg 1
51545 Waldbröl

Telefon: 02291 4068

Fax: 02291 900816

E-Mail: beratungsstelle-hausfueralle@ekir.de

Internet: www.ekagger.de

Der Baumhof - Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Im Baumhof 5
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-5710 und 02261 88-5711

Fax: 02261 88-5713

E-Mail: baumhof@obk.de

Internet: www.obk.de/baumhof

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Verband der Katholischen Kirchengemeinden im

Oberbergischen Kreis

Herbstmühle 3
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 3034

Fax: 02267 5885

E-Mail: herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de

Internet: www.beratung-in-wipperfuerth.de